

Lösungen zu 14.4

1. Die Höhe der Dachrandabschlüsse beträgt bei einer Dachneigung bis 5° mindestens 10 cm und bei einer Dachneigung über 5° mindestens 5 cm über Oberkante Belag.
2. So wird, bei Annahme des ungünstigsten Falles (z. B. Verstopfung der Abläufe), ein Überlaufen des aufgestauten Niederschlagwassers in das Gebäudeinnere ausgeschlossen.
3. Die Anschlusshöhe kann auf 5 cm reduziert werden, wenn ein Entwässerungsrost oder eine vergleichbare Konstruktion direkt am Türbereich eingebaut ist und für einen einwandfreien Wasserablauf sorgt. Ohne Überdachung zur Reduzierung der Spritzwasserbelastung sollten Gitterroste mindestens 15 cm breit sein.
4. **Zweiteilig**, da durch horizontale Bewegungen die Anschlüsse stark beansprucht werden.
5. **Typ I** für langsam ablaufende und einmalige oder selten wiederholte Bewegungen und **Typ II** für schnell ablaufende oder häufig wiederholte Bewegungen.
6. Bauwerksabdichtungen sind keinen UV-Strahlen und keinen oder nur geringen Witterungs- und Temperaturbeanspruchungen ausgesetzt, da diese zwischen Bauteil- oder Schutzschichten eingebaut sind. Beanspruchungen durch Niederschläge wie Regen oder Schnee sind nicht gegeben.
7. Gegen Bodenfeuchtigkeit sind alle in nicht bindigen Böden errichtete Bauwerke oder Bauteile mit einer Abdichtung zu schützen.
8. Das Mindestgefälle beträgt 2 % und dient der Vermeidung von stehendem Wasser.